



TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

Hygienekonzeption des TSV Neckargröningen für Sport

A: ALLGEMEINES

1. Zweck

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im TSV Neckargröningen e. V. (TSV) ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung in der ab **03. April 2022** gültigen Fassung.

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass es für die einzelnen Sportstätten (Innen wie Außen) geeignet ist und entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschreibt.

Erlaubt ist Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, oder HipHop im Schulhof (nach Abstimmung mit der Stadt). Die für den TSV gültigen Sportstätten im Außenbereich sind der Sportplatz und das Beachvolleyballfeld (als Ausweichmöglichkeit) bei der Gemeindehalle Neckargröningen. Im Innenbereich sind es die Sporthalle Neckargröningen und die Gemeindehalle Neckargröningen.

2. Rechtsgrundlagen und Genehmigung

Dieses Konzept gilt derzeit ausschließlich für Sport, unabhängig von der Inzidenz. In der dem **03. April 2022** gültigen Fassung wurden die Beschränkungen aufgehoben und durch Empfehlungen ersetzt.

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen.

Diesen Empfehlungen schließt sich der TSV an.

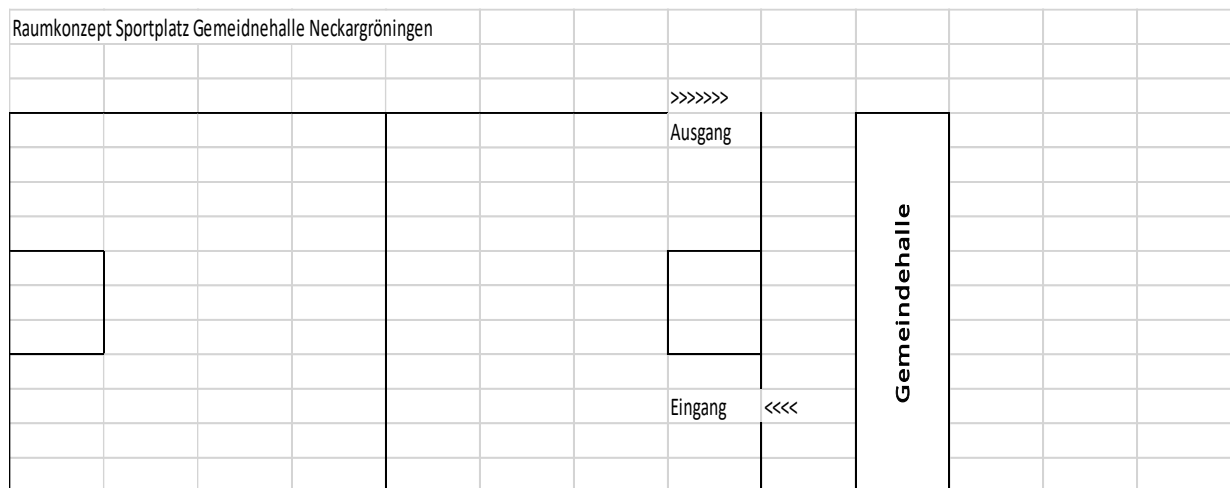
Im Übrigen gelten die unten aufgeführten Hygienemaßnahmen.



TSV Neckargröningen e.V.
 Vereinsregister 200338
 gegründet 1953
 Postfach 1109
 71680 Remseck

B: Raumkonzept

1. Sportplatz bei der Gemeindehalle



2. Beachvolleyballfeld bei der Gemeindehalle Neckargröningen

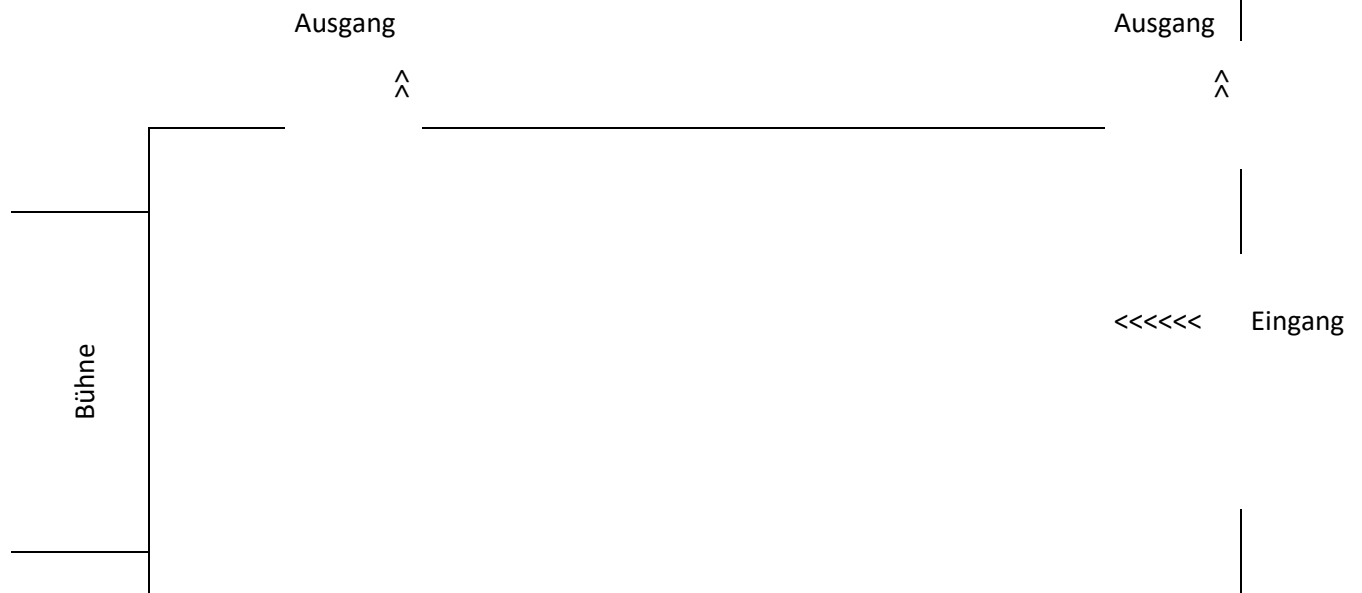


Für das Beachvolleyballfeld gilt folgende Regelung: die nachfolgende Gruppe darf diese erst betreten, wenn die vorherige Gruppe dieses bereits verlassen hat.



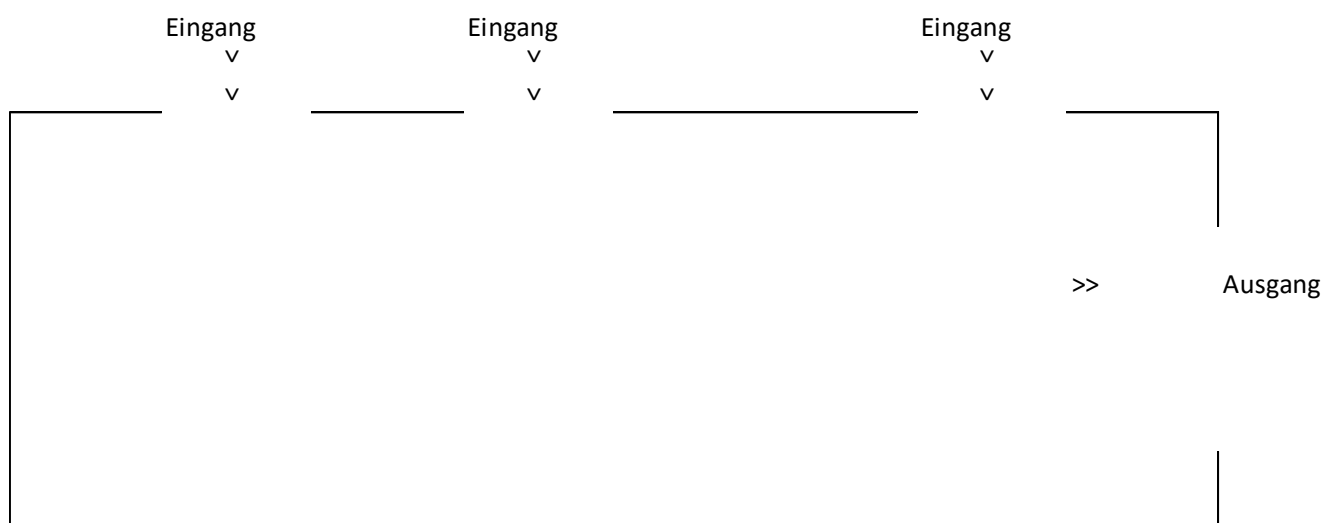
TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

3. Gemeindehalle Neckargröningen



4. Sporthalle Neckargröningen

Raumkonzept Sporthalle Neckargröningen





TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

C: Sportangebote

Was findet sportlich und zu welcher Uhrzeit statt (die Zeiten wurden so abgeändert, dass zwischen den einzelnen Gruppen jeweils eine Pause von 15 Minuten entsteht)?

1. Kinder

a. HipHop/StreetDance Beg.	Mo	17:30 – 18:30 Uhr
b. HipHop/StreetDance Fortg.	Mo	18:45 – 19:45 Uhr
c. Mini Hopser	Di	17:00 – 17:45 Uhr
d. Mädchen I	Di	18:00 – 19:00 Uhr
e. Power Boys	Di	16:30 – 17:30 Uhr
f. Eltern / Kind	Mi	16:30 – 17:30 Uhr
g. Hula Hoop	Do	17:45 – 18:45 Uhr
h. Mädchen 2	Do	19:00 – 20:00 Uhr
i. Bogenschießen	Mi	18:00 – 20:00 Uhr

2. Erwachsene

a. Männersport	Mo	20:15 – 22:00 Uhr
b. Jedermänner	Fr	19:30 – 21:00 Uhr
c. Volleyball	Di	20:45 – 22:00 Uhr
d. Volleyball	Do	20:15 – 22:00 Uhr
e. Fit in Form Pilates	Di	19:15 – 20:30 Uhr
f. Fit in Form Body-Aktiv	Mi	19:30 – 20:20 Uhr
g. Fit in Form Step-Aerobic	Mi	20:35 – 21:20 Uhr
h. Fit mix	Fr	17:45 – 19:15 Uhr
i. Fitness Damen +/- Ü60	Fr	16:30 – 17:30 Uhr
j. Bogenschießen	Mi	20:15 – 22:00 Uhr
k. Bogenschießen	Mo	17:30 – 22:00 Uhr
l. Beachvolleyball	Mo-Fr	18:00 – 22:00 Uhr*
m. Beachvolleyball	Sa	08:00 – 22:00 Uhr*
n. Beachvolleyball	So	08:00 – 22:00 Uhr*

*Die Abteilungen stimmen ihre Trainingszeiten individuell untereinander ab.

D: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TSV bereitgestellt. Diese befinden sich im Bogencontainer, der Garage in der Gemeindehalle Neckargröningen und im TSV-Schrank in der Sporthalle Neckargröningen.



1. Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes **empfehlen wir entsprechende Masken zu tragen.**

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes **sollten** verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden, siehe Raumkonzept unter **B**.



2. Der TSV stellt die Hygieneartikel bereit, d.h. (diese befinden sich in der Garage, im Ballraum, im Bogencontainer und in der Volleyballhütte sowie in den Sporthallen)

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

3. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Ggf. in/nach der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

4. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

- Sämtliche Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen) müssen zwischen den einzelnen Gruppen **vor und nach** Gebrauch vollständig desinfiziert werden.

5. Toiletten und Duschen

- Toiletten **sollten** nur **einzelnen genutzt** werden. Die Desinfektion erfolgt ausschließlich über die bereit gestellten Desinfektionsmittel.



TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Die Zu- und Ausgänge unter Punkt B **sollten beachtet werden.**
- Die Übungsleitenden haben vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern **möglichst** mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern **sollten** untereinander ebenfalls den Abstand wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Nach dem Training müssen die Teilnehmer das Trainingsgelände zügig verlassen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat.
- Die Sportstätte ist anschließend gut zu durchlüften.
- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

7. Abstand halten

- Der empfohlene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) **sollte** von allen Teilnehmern*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen **sollte** der Abstand ebenfalls **eingehalten werden.**



8. Zuständigkeit für Einhaltung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleitenden, die Corona-Verantwortlichen und die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Für die Gesamtkoordination des Hygienekonzepts ist der Vorstand des TSV verantwortlich.



TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

E: TRAININGSGRUPPENKONZEPT für den Sport im Freien und in den Hallen

Die Übungsstunden in den Hallen sind nach Möglichkeit bei geöffneten Türen durchzuführen. Nach jeder Übungsstunde ist die Halle immer mindestens 15 Minuten zu durchlüften.

1. Gruppengröße und Abstandsregeln

- Sport ist in Gruppen zulässig. Die Obergrenze der Gruppen wurde aufgehoben.

2. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleitende und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

3. Gesundheitsprüfung und Tests

- a. Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- b. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

4. Für Bogenschießen gelten folgende zusätzlichen Regelungen:

- a. Es dürfen nur eigene Bögen, Pfeile und sonstige Ausrüstungsgegenstände verwendet werden. Sollte ein Schütze keine eigene Ausrüstung besitzen, so muss er dieses gegen Entgelt dauerhaft leihen (bis max. Ende der Beschränkungen). Er hat dieses dann zum Training mitzubringen.
- b. Je Scheibe / Ziel nur ein Schütze, das zeitgleiche Beschießen eines Zieles durch mehrere Schützen ist untersagt.
- c. Der Zutritt zum Container bzw. Ballraum ist nur durch den Übungsleiter gestattet.
- d. Die aktuellen Schießregeln haben weiterhin die volle Gültigkeit



TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

5. Für Beachvolleyball gelten folgende zusätzlichen Regelungen:

- a. Wenn möglich sollte zu Gegner/Spielpartner/Trainer der **empfohlene** Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- b. Die für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte sowie die Unterschreitung des **empfohlenen** Mindestabstandes (z. B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.
- c. Warteschlangen vor der Beachanlage, sowie den Waschbecken sind zu vermeiden bzw. es ist auf den **empfohlenen** Abstand zu achten!
- d. Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/Umarmung **sollte verzichtet werden**.
- e. Ein Austausch der Bälle mit Bällen anderer Gruppen ist möglichst zu unterlassen.
- f. Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert.

Remseck, 03. April 2022

Gez. Leitenberger Gez. Krause
Vorsitzender Vorsitzender

Stand 03. April 2022 Vers. 28